

Saale-Beitung.

Fünfundzigster Jahrgang.

ausgegeben

werden die Ausgaben...
abends 6 Uhr. - Abteilungen von...
Erfüllungsort: Halle a. S.

Erstausgabe täglich...
Sonntags einmal.

Schließung und Haupt-Verkaufsstelle:
Halle: Halle, Gr. Postenstraße 17.
Telegraphenamt: Halle 24.

Nr. 555a.

Halle, Montag, den 27. November

1916.

Mackensens Truppen vor Alexandria.

Ramniku Valcea im Urtal genommen. - Eine rumänische Kavalleriedivision geworfen. Regellose Flucht rumänischer Heeresabteilungen.

Schutzbestimmungen im Dienstpflichtgesetz.

Von einem Reichstagsabgeordneten.

Während das englische Dienstpflichtgesetz ganz offen-
kundig den Stempel des Ausnahmegeretzes gegen die
Arbeiterschaft an der Stirne trägt, verwehrt der deutsche
Gesetzgeber vor vaterländischen Hilfsdiensten jedem
Ausnahmeharakter gegen irgend eine Bevölkerungskategorie.
Wie bei der allgemeinen Wehrpflicht wird auch bei der all-
gemeinen Dienstpflicht unterschiedslos jeder männliche
Deutsche zwischen dem 17. und 60. Lebensjahre herangezogen,
soweit die gesetzlichen Voraussetzungen bei ihm zutreffen.
Man wird also alle ungenügend oder gar nicht Beschäftigten,
ebenso wie die Arbeiter und Angestellten in Betrieben heran-
holen, welche nicht notwendigen Vaterlandsdienst erfüllen
oder welche in notwendigen Betrieben nicht voll beschäftigt
werden können. Der wohlhabende Rentner und der pension-
ierte Beamte, der Kopfarbeiter und der Handarbeiter, der
Jüngling und der rüstige Fünfziger: alle werden gleichmäßig
von dem neuen Gesetz betroffen.

Dieser Lebenszeit Grundriss der gleichmäßigen und
legalen Arbeitsverteilung wird indessen zweifellos
durch die Praxis eine unermessliche Korrektur erfahren. Die
Zahl der unzureichend Beschäftigten, die für den Vaterlands-
dienst herangezogen wird, dürfte ganz geringfügig sein,
als die Zahl der durch Einkünfte, oder Stilllegung, oder
sonst notwendigen Betrieben genannten Angestellten und
Arbeiter. Die Hauptlast der Neuordnung wird also un-
gewollt doch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer fallen. Es ist
daher sehr begreiflich, daß gerade diese Schichten dringend
und nachdrücklich Schutzbestimmungen im neuen Gesetze ver-
langen, die sie vor möglichen Schäden sichern.

Bei den Arbeitgebern steht die Förderung der Entschädi-
gung im Fall der Stilllegung ihrer Betriebe obenan. Sie erscheint
zunächst ganz selbstverständlich. Wenn die Finanzlage des
Reiches so günstig wäre, wie sie ungünstig ist, würde auch
niemand Bedenken tragen, eine Entschädigungspflicht ins
Gesetz aufzunehmen, obwohl die Festlegung der Summen für
jedem Einzelfall ganz erhebliche praktische Schwierigkeiten
bereiten dürfte. Allein die für solche Zwecke erforderlichen
großen Geldsummen sind nicht vorhanden und die harte
Kriegsnotwendigkeit hat auch selber schon zahlreiche Be-
triebe, Handelsunternehmungen, Fabriks- und Gewerkschaften
aufzuheben um zum Feiern gezwungen, ohne daß Entschädi-
gungen gezahlt werden könnten. Ja, das Reich hat von
diesen Betrieben noch obendrein verlangt, daß sie ihre
Arbeitskräfte weiter erhalten und entlassen mußten, um
eine unangenehme Arbeitslosigkeit mit allem Folgebend
mitgehen zu lassen. Unter diesen Umständen wird die gesetz-
liche Festlegung einer Entschädigung für jede Stilllegung von
Betrieben infolge der Neuordnung kaum möglich sein.

Die Angestellten und Arbeiter haben andere Schmerzen.
Sie wünschen vor allem, daß die in der Begründung des Ge-
setzes zugelegte Rücksichtnahme auf das Lebensalter, die
Familienverhältnisse, den Wohnort und die bisherige Tätig-
keit der Hilfsdienstpflichtigen im Gesetze selbst festgelegt und
daß gleichzeitig die erforderlichen Rechtsgarantien zur Durch-
führung dieser Grundzüge geschaffen werden. Der in Aus-
sicht gestellte Behördeauschuss bei jedem künftigen
General-Kommando, der aus einem Offizier, zwei höheren
Staatsbeamten und je einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer
bestehen soll, wird nicht als ausreichend angesehen. Die
Arbeiterorganisation aller Richtungen haben sich vielmehr
geeignet auf die Forderung, besondere Organe einzurichten,
die sich sowohl mit den betriebstechnischen und allgemein
volkswirtschaftlichen Streitfragen wie mit allen Fragen des
Arbeitsrechts zu beschäftigen hätten. Die letztere Aufgabe
in erster Linie den Arbeiter- und Angestelltenauschüssen
der einzelnen Betriebe zufallen, die obligatorisch einzurichten
zu müssen wären und deren Eingreifen durch gesetzlichen
Verbindungszwang für die Arbeitgeber gesichert werden
müßte. Die Ausschüsse sollen aus Vätern hervorgehen. Kann
vor dieser Instanz im Verhandlungsweg keine Einigung
erzielt werden, so soll der Streitfall Einigungsämtern unter-
breitet werden, die bei jedem General-Kommando aus je vier
Arbeitgebern und Arbeitnehmern und einem Offizier als
Verhandlungsleiter zu bilden wären. Die Ernennung zu
Einigungsamtsmitgliedern soll durch ein Schiedsgericht er-
folgen, das ähnlich wie die Einigungsämter zusammengesetzt
sein und endgültig entscheiden soll. Die Berufung der
Schiedsrichter erfolgt durch das Kriegsamt nach Maßgabe der
von den Unternehmern und Arbeiter- resp. Angestelltenorgani-
sationen gemachten Vorschläge. Dieser ganze Sicherungs-
apparat ist nach einmütiger Befassung aller Arbeiterver-
bände leicht und schnell zu schaffen und bildet nach ihrer Auf-
stellung den einzig zuverlässigen Schutz gegen Härten aus dem
Arbeitszwang.

Schließlich fordern die Arbeiter und Gewerkschaften aller
Richtungen noch Kampfmittelzulagen für Angestellte und

Umflicher Bericht der Heeresleitung.

WTR. Großes Hauptquartier, 26. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Bei Nebel und Regen keine größeren Kampfhandlungen.
Fortschritt durchgeführte Patrouillenunternehmungen meist
lenburgischer Grenadiere und Jäger, sowie des Infanterie-
Regiments Bremen nordöstlich von Veras brachten aus den
englischen Gräben 26 Gefangene ein.

Nordöstlich von Beaumont folgten Abteilungen des
bavischen Infanterie-Regiments Nr. 183 vier Offiziere und
157 Engländer sowie ein Maschinengewehr aus der feindlichen
Stellung.

Heeresgruppe Kronprinz.

Im Apremont-Walde östlich von St. Mihiel griff nach
starker Feuerüberbreitung französische Infanterie an; sie
wurde abgeworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Nach der Ostfront, nördlich von Smorgon, sowie an
der Serwisch- und Ostprara-Front nahm das feindliche
Artilleriefeuer zu.

Russische Abteilungen, die dicht am Meer, in Begleit von
Kriegs- und See-Infanterie im Gebiet des oberen Elbe vor-
gingen, wurden zurückgetrieben.

Heeresfront des Generaloberst Erz-
herzog Josef.

Wieder griffen bei Baica Pleaga im Gergano-Gebirge
russische Kompanien ohne jeden Erfolg unsere Stellungen an.
Im Alt-Tal ist Ramniku Valcea genommen. Auf den
Höhen nördlich von Curtea bei Urges leistet der Rumäne noch
hartnäckigen Widerstand.

Im Gelände östlich des unteren Alt hat unter Führung
des Generalleutnants v. Schmettow deutsche Kavallerie eine
sich zum Kampf stellende rumänische Kavallerie-Division ge-
worfen und ist in siegreichem Vorwärtsschreiten.

Die vom Alt östwärts führenden Straßen sind mit flüch-
tenden Fahrzeugkolonnen besetzt, deren Weg sich durch in
Brand gesetzte Dörfer hindurch lenkt.

Wird den über die Donau gelangenen Kräften ist Fühlung
aufgenommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
v. Mackensen

Ein durch Feuer von See unterstützter Vorstoß feindlicher
Schiffe längs der Küste gegen den rechten Flügel der Dobruja-
Armee scheiterte.

Unter den Augen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen ist
der Übergang der für die weiteren Operationen in Westrumänien
bestimmten Donau-Armee planmäßig durchgeführt. Wir haben
vor Alexandria.

Bei Usterwindung des infolge Transports hoch an-
geschwollenen Stromes durch die Kampftropfen wurden in her-
vorragender Weise neben anderen beiden Fronten auch Teile des
kaiserlichen Motor-Korps, der I. u. II. Donau-Flottille unter
dem Kommando des Vizeadmirals Lucich und die öster-
reichisch-ungarischen Flieger-Abteilungen des Generalmajors
Gusch mit.

Macedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

WTR. Berlin, 26. November 1916 abends. (Umflich.)
Unter südöstlich Hauptarmee vorwärts geschrittenen französi-
schen Vorstoß im Somme-Gebiet nicht weitestgehend.

In Dobruja planmäßige Fortschritte.

Im Dobruja- und am mazedonischen Front für uns günstig
verlaufene Kämpfe.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Arbeiter, die fern von ihrer Heimat beschäftigt werden
müssen, besondere Schutzvorschriften für Jugendliche und
Arbeiterinnen, sowie Verlesungsmöglichkeit und Haft-
pflicht für vorübergehend in Fabriken beschäftigte Personen.
Alle diese Forderungen entspringen nicht, wie sonst, dem
Klassenbewußtsein der Arbeiter, sondern sie kommen aus den
zahlreichen Nichtarbeitern zugute, die nur vorübergehend
während des Krieges durch das neue Gesetz zu vaterländischem
Hilfsdienst herangezogen werden.

Auf die Erfüllung ihrer Forderungen legen die Arbeiter-
verbände großen Wert. Die Reichsregierung hat sich auch
schon bereit erklärt, die gemachten Vorschläge in ernste Er-
wägung zu ziehen. Aus alledem aber geht aufs neue hervor,
daß der Gesetzgeber über vaterländischen Hilfsdienst nicht
im Geringsten verabsichtigt werden kann.

Kritische Lage der rumänischen Heere.

T. U. Sufarej, 26. November.

Nach einer Meldung des „Ag Eff“ ist die Lage der in der
westlichen Walachei stehenden rumänischen Armee durch den
Donauübergang kritisch geworden. Die aus Turnu Severin
vertriebenen rumänischen Kräfte können nicht mehr über die
Donau flüchten. Die rumänische Heere, die östlich Craiova
zurückgedrängt wurden, werden nunmehr nicht nur von
Falkenhagens Truppen, sondern auch von der Armee Mackensens
bedroht. Auch die rumänischen Streitkräfte zwischen Craiova
und Rimnik sind von Norden und Süden in Gefahr. Die
Rumänen leisten einseitig auf der Linie Rimnik-Campolung
verzweifelt Widerstand.

Die Beute von Craiova.

a. B. U. Sufarej, 25. November.

In Craiova haben die Verbündeten gemaltete Beute
an Lebensmitteln und Gerätschaften aller Art ge-
macht. Da die Rumänen sich nicht wehren konnten, die Stadt
selbst nach der Niederlage vor ihren Toren nicht mehr zu ver-
teidigen, haben sie ihr artilleristisches Material
aus diesem Kampfräume, darunter mehrere schwere Geschütze
japanischer Herkunft, beizugehen.

Die heider Einnahme von Craiova in unsere Hand ge-
fallene Beute hat die hochgepanzten Erwartungen bei
weitem übertroffen. Die bedeutenden Vorräte an Del,
Petroleum und Benzin werden unserer Heeresleitung
sehr willkommen sein.

Auf den Bagtrassen östlich vom Kolen-Turnu-Paß leistete
der Feind noch wie vor jähren Widerstand, namentlich bei
Campolung, um den Unjeren wenigstens an diesen Punkten
ein Vordringen zu verhindern.
Durch den rumänischen Zusammenbruch in der kleinen
Walachei ist die kurze rumänische Donauflotte ge-
brochen. Bald wird der besetzte Fluß das alte wichtige
Bindeglied zwischen den Bulgaren und uns sein wie bisher.

Armeebefehl des bulgarischen Zaren.

WTR. Sofia, 25. November. Der König hat folgenden
Armeebefehl an die gegen die Rumänen kämpfende dritte Armee
erlassen:

„Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten der 3. Armee!
Die erwarteten besten Tage für die Verteilung an unseren
vaterländischen Nachbarn sind nun gekommen. Die Verteilung
des Euch Gelegenheits geben, mit Macht und in ihrer ganzen
Größe Euch neuen Geinde die Macht zu zeigen, die Euch inne-
wohnt.“

Unter Nachher Rumänen hat uns angetrieben, während, daß
Eure Entschlossenheit, Eure Kraft geschwächt worden wären, und
daß jetzt der Augenblick gekommen ist, sein väterliches Wort vom
Jahre 1913 wieder aufzunehmen. Seine Überwachungsarbeit
des Orlans, der die feindlichen Soldaten über die
goldenen Weibde der Dobruja, des Steu-
nischen alten Konstantins wegsetzte. Der unerschütter-
liche Sturm auf die Festung Zlatina, die ruhmvollen Schlachten
bei Dobric und Silistria, der Angriff auf die mächtig ausgebauten
Stellungen bei Kabanin und Lovranitz, die Einnahme von Con-
stantin, Plehivie und Gernanoba — all das wird für immer ein
Stolz der unerschütterlichen bulgarischen Nation sein.

Befehl von dem Gehalt der höchsten Ehre für den Vater-
land, mächtig unterstützt von den tapferen, kriegstüchtigen deut-
schen, österreichisch-ungarischen und türkischen in edelm ritter-
lichen Wettstreit auf dem Felde der Ehre Euch verbundenen
Truppen, daß Ihr Werke seihalten, die die höchsten Unzulände
in unserer Kriegsgeschichte festsetzen, und Euch erfüllt mein
Herz bei dem Gedanken daran, was Eure Fortschritt werden.
Wird unerschütterlich Vertrauen in Eure unerschütterliche
Haltung lende ich Euch den enthusiastischen Gruß der
einigen geachteten bulgarischen Nation und spreche
Euch innigen Dank und Anerkennung aus, indem ich Euch Geduld
und Kraft zu neuen, noch glänzenderen Taten wünsche. Gott,
der Unerschütterliche, schütze Euch. Mit seiner Hilfe wird unser ge-
heiligtetes Wort mit einem Triumph abschlüssen!“

Benizelos Kriegserklärung an Deutschland und Bulgarien.

T. U. London, 26. November. Nach einem Echänge-
Telegraph hat die Regierung Benizelos' Bulgarien den
Krieg erklärt.

WTR. Athen, 26. November. (Weiter.) Infolge der
Kriegserklärung der prosozialistischen Regierung an Bulgarien ist
Griechenland tatsächlich im Kriege mit Bulgarien, weil die All-
ierten das Trumpanat in Saloniki als die tatsächliche griechische
Regierung betrachten. Die prosozialistische Regierung erklärte aus
Deutschland den Krieg, weil es Schiffe torpedierte, die nationa-
listische Streitkräfte führten.

